

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 25. September 2013

§ 422

Memorialsantrag SVP und Grünliberale „zur Abschaffung der Ausnützungsziffer“; Zulässig- und Erheblicherklärung

(Bericht Regierungsrat, 3.9.2013)

Zulässigerklärung

Abstimmung: Der Memorialsantrag ist zulässig erklärt.

Erheblicherklärung

Toni Gisler, Linthal, bittet den Baudirektor im Namen der Antragssteller, den Memorialsantrag nicht aus den Augen zu verlieren. – Die Fakten sind auf dem Tisch, das Ziel ist bekannt. Die Gemeinden befinden sich momentan in einem entscheidenden Prozess. Diesen muss man nutzen. Es wird an der Raumplanung, speziell an den Bauordnungen gearbeitet. Der Zeitraum ist deshalb günstig. Man sei gespannt, bis wann das Baudepartement Resultate zu liefern vermag.

Martin Laupper, Näfels, hat für diese Motion viel Sympathie übrig, beantragt aber dennoch, diese nicht zu überweisen. – Es geht nicht darum, ob Ausnützungsziffern gut oder schlecht sind. Vielmehr soll die Ausnützungsziffer nicht im Baugesetz – auf kantonaler Stufe – diskutiert werden. Wie erwähnt, wird in den Gemeinden an der Nutzungs- und Zonenplanung gearbeitet. Dabei werden Bauordnungen erstellt. Darin kann man die Ausnützungsziffer aufnehmen oder nicht. Das liegt in der Autonomie der Gemeinden. Diese haben differenzierte Interessen, wo man welche Massnahmen ergreift: in Bezug auf die Gestaltung von Überbauungen und auf das Bauen überhaupt. Deshalb ist die Ausnützungsziffer nicht auf Kantonsstufe zu regeln, sondern in den neuen Baureglementen und -ordnungen der Gemeinden. – Die Ausnützungsziffer ist im Übrigen nur ein Element, nebst zum Beispiel Grenzabständen, Gebäudelängen und -breiten oder Flächenziffern. Nimmt man eines dieser Elemente aus dem System, ohne die Auswirkungen sauber zu hinterfragen, macht man einen Fehler.

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass es sich bei der Vorlage um einen Memorialsantrag handelt. Dieser benötigt zehn Stimmen, um erheblich erklärt zu werden.

Regierungsrat *Röbi Marti* weist auf seine Aussage an der Landratssitzung vom 26. Juni 2013 zur Motion der SVP-Fraktion zum gleichen Thema hin. Er habe damals dasselbe Argument

gebracht, wie es vorher Gemeindepräsident und Landrat Martin Laupper genannt hat: Wenn stufengerecht gehandelt werden soll, dann ist die Ausnützungsziffer Sache der Gemeinde. In einem Nebensatz habe er auch noch gesagt: „Will etwas bewirkt werden, so ist ein Memorialsantrag für eine Gesetzesänderung zu stellen.“ Den Takt geben nun die Antragssteller an, nicht das Baudepartement.

Abstimmung: Der Memorialsantrag ist erheblich erklärt.